

Kundgemacht im Amtsblatt Nr. 23 vom 16. Dezember 2024

**Verordnung des Gemeinderates der Landeshauptstadt Linz vom
12. Dezember 2024 betreffend die Übertragung der Zuständigkeit zur
Vergabe der Planungsarbeiten für das Projekt „Baumpflanzungsoffensive
Linz Andreas-Hofer-Viertel“**

(Übertragungsverordnung Planungsarbeiten BPO Andreas-Hofer-Viertel)

Nach § 46 Abs. 2 des Statuts für die Landeshauptstadt Linz (StL 1992), LGBl Nr. 7/1992
in der geltenden Fassung wird verordnet:

§ 1 Übertragung der Zuständigkeit

(1) Die Zuständigkeit des Gemeinderates nach § 46 Abs. 1 Ziffer 12 StL 1992 für die Auftragserteilung über Planungsarbeiten für das Projekt „Baumpflanzoffensive Linz – Andreas Hofer Viertel“ wird dem Stadtsenat nach Maßgabe der Bestimmungen des § 34 Abs 2 und § 32 Abs 7 StL 1992 übertragen.

(2) Von der Zuständigkeitsübertragung umfasst sind sämtliche in diesem Kontext zu fassenden Beschlüsse, in denen kein besonderes Quorum für die Beschlussfassung vorgesehen ist.

§ 2 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Linz in Kraft und mit Ablauf des 31.06.2025 außer Kraft.

Für die Landeshauptstadt Linz

Dietmar Prammer e.h.
(Der geschäftsführende Vizebürgermeister)